

Sitzungsvorlage 102/2016
Flurstück 3933, Kapellenstraße 2;
Wohnhausumbau und Neubau einer Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der Baulinienplan „Mühlstraße“ für das Grundstück. Die Baulinie soll mit der geplanten Garage überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB sowie die Befreiung nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB werden erteilt.

os